

Niederschrift

WAHL/IX/005
Wahlausschuss

Mittwoch, 22.01.2020, 18:00 Uhr
Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschbroich

Tagesordnung

I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Verpflichtung von Beisitzern nach § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung
4. Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke
Vorlage: IX/1291
5. Mitteilungen
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Wahlleiter/-in

Dückers, Thomas

Beigeordneter Stadtkämmerer

CDU-Ratsfraktion

Erhart, Renate

stellv. Beisitzerin

Görris, Ulrich

Beisitzer

Siegers, Jörg

Beisitzer

SPD-Ratsfraktion

Kirchhoff, Vera

stellv. Beisitzerin

Stevens, Monika

stellv. Beisitzerin

Ratsfraktion Die Aktive

Goebel, Jutta

Beisitzerin

Ratsfraktion Grüne Realos

Houben, Wolfgang

Beisitzer

Verwaltung

Berns, Dirk

Schriftführer

Beyer, Michael

Leiter Amt 32

Niederschrift

Der Ausschussvorsitzende Thomas Dückers eröffnet die 5. Sitzung des Wahlausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Wahlausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Stadtratsrat Dirk Berns bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ausschussmitglied Wolfgang Houben einstimmig benannt.

3. Verpflichtung von Beisitzern nach § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Thomas Dückers stellt fest, dass alle anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer bereits verpflichtet wurden.

4. Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Thomas Dückers erläutert, dass der Wahlausschuss das Wahlgebiet der Stadt Korschenbroich in die 19 festzulegenden Wahlbezirke für die Kommunalwahl am 13.9.2020 bereits am 05.11.2019 eingeteilt habe.

Allerdings habe der Verfassungsgerichtshof NRW nunmehr am 20.12.2019 hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Wahlbezirkseinteilung eine neue Auffassung dargelegt. Danach sei die bislang gültige Vorschrift des Kommunalwahlrechts, dass die Größe der einzelnen Wahlbezirke maximal + 25 % / minimal - 25 % von der durchschnittlichen Größe der Einwohnerzahl in den Wahlbezirken abweichen darf, nicht rechtmäßig.

Nach Meinung des Verfassungsgerichtshofes NRW sei eine Überschreitung einer **15%-Abweichungsmarke** von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten **unzulässig**, wenn es dafür keine besonderen Rechtfertigungsgründe gebe.

Dagegen sei die Neuregelung, wonach nur Deutsche sowie EU-Ausländer und EU-Ausländerinnen bei der Berechnung der Einwohnerzahl der einzelnen Wahlbezirke berücksichtigt werden, mit der Landesverfassung vereinbar.

Betrachte man nun die am 05.11.2019 beschlossene Wahlbezirkseinteilung, so stelle man fest, dass nur der nördliche Pescher Wahlbezirk 320, mit 1.410 Einwohnern unter der neuen „minus 15 %-Abweichungsmarke“ von 1.498 Einwohnern liegen würde.

Seitens der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, diesem Wahlbezirk den Hausnummernbereich 1 bis 49 der südlichen Straßenseite der Pescher Straße, (bisher im Wahlbezirk 310) zuzuordnen. Damit würde der Wahlbezirk 320 über eine ausreichende Zahl von 1.499 Einwohnern verfügen.

Später sei im Wahlbezirk 320 mit einem weiteren Einwohnerzuwachs durch den Bezug des Grundstücks der ehemaligen Gaststätte Deuss zu rechnen.

Bis auf die angesprochenen Wahlbezirke 310 und 320 bliebe die am 05.11.2019 bereits beschlossene Wahlbezirkseinteilung unverändert.

Hieran anschließend ergeht folgender Beschluss.

Beschluss-Nr. IX/1291

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss der Stadt Korschenbroich beschließt die vorgelegte Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 13.9.2020.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

5. Mitteilungen

Seitens der Verwaltung liegen keine Mitteilungen vor.

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Das Ausschussmitglied Renate Erhart fragt nach, ob trotz der veränderten Einteilung die Wahllokale die Gleichen bleiben würden.

Hierzu führt Herr Stadtverwaltungsrat Michael Beyer aus, dass dies der Fall sei. Allerdings sei noch zu klären, ob die Wahllokale auch für die jetzt wieder mögliche Stichwahl bei der Wahl des Bürgermeisters zur Verfügung stehen würden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Monika Stevens, ob es für die Stichwahl bereits einen Wahltermin gebe, teilt Herr Stadtverwaltungsrat Michael Beyer mit, dass er davon ausgehe, dass eine mögliche Stichwahl 14 Tage nach der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020 stattfinden würde. Diese Frist entspreche der vorherigen Regelung des Kommunalwahlgesetzes.

Hiermit bestätige ich, dass diese digitale Ausfertigung der Niederschrift mit dem Original übereinstimmt.

gez.
Thomas Dückers
Wahlleiter